

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebärden sich bei erwachsenen Leuten ausnehmen!"

So hatten der Gesandte und der einäugige Mezger Jack Nilson beide einerlei Sprache mit Zeichen gesprochen und jeder von beiden hatte etwas darunter verstanden.

Das, was du als weiß erkannt,
Wird von andern schwarz genannt.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus einem Vortrag von Herrn Stärkle in Turbenthal, gehalten an einer Versammlung der zürcherischen Armenerzieher:

"Nicht früh genug kann mit den Sprechübungen begonnen werden und manche verständige Mutter hat in dieser Erkenntnis der Anstalt wesentlich vorgearbeitet. Das ist auch der Grund, daß ich schon seit Jahren auf Errichtung eines Kindergartens für Gehörlose hin arbeite. Schon vom 5. Lebensjahr an sollte planmäßige Vorbereitung auf den eigentlichen Unterricht einsetzen. Dort könnten sie „schulreif“ gemacht werden und dort könnte die Entscheidung fallen, ob das Kind bildungsfähig, schwachbegabt oder normalbegabt ist. Es wird im „Denzlergut“ in Küsnacht (Zürich) die erste Vorschule für gehörlose Kinder erstehen. Aber jede Anstalt könnte diesen Ausbau nach unten brauchen.

Hier möchte ich auch dringend vor Anschaffung von Hörrapparaten ohne spezialärztliche Verordnung warnen. Noch immer sind Inserate zu lesen, in denen behauptet wird, Schwerhörigkeit, ja sogar Taubheit, sei heilbar. Das ist Schwindel und wer darauf hört, geht auf den Leim. Sein gutes Geld — denn die Mittel und Apparate sind meist teuer — geht verloren, und die Einsicht, betört worden zu sein, ist teuer bezahlt. Nur der Ohrarzt kann entscheiden, ob und welche Hörrapparate zweckmäßig und empfehlenswert sind; bei ihm ist Rat zu holen. Durch die schweizerische Gehörlosenzeitung (Bern) kann über Gehörapparate auch Auskunft eingeholt werden.

Fragen wir, woher das Leiden kommt, so lassen sich zwei Ursachengruppen unterscheiden; entweder ist die Taubheit angeboren oder erworben. Angeboren ist das Leiden, wenn schon im Mutterleibe die Zerstörung am Ohr, den Ohrnerven, oder in der betreffenden Gehirnpartie stattgefunden hat; erworben kann

es von den ersten Lebenstagen an bis ins hohe Alter werden.

Unter den Ursachen der angeborenen Taubheit spielt der Alkohol eine große Rolle. Aus einer Statistik, die ich vor einigen Jahren unsern Zöglingsakten entnahm, ergab sich, daß in den Fragebogen über 180 Kinder bei 83 als Ursache Alkohol zugestanden war. Und in vielen anderen Fällen bewiesen Erfahrung und Beobachtung diese Ursache. Dass dieser „Volksfreund“ auch indirekt die Leibesfrucht stören und zerstören kann, ist eine Tatsache; denn vielfach kommen Not, Armut, Sorgen der Mutter und deren ungenügende Ernährung, feuchte, kalte Wohnräume mit als Ursachen der angeborenen Taubheit in Betracht. Ferner wirken Geschlechtskrankheiten verheerend auf das Ohr. Eine große Rolle spielt die Vererbung; häufig sind die Kinder tauber Eltern — wenn auch nur ein Teil derselben an angeborener Taubheit leidet — wieder taub, meist noch mit andern Gebrechen behaftet (degeneriert, sie sind entartet). Statt dieser direkten Vererbung kann auch eine Generation übersprungen werden und sich das Leiden indirekt vererben. In der Taubstummenanstalt St. Gallen hatten wir in den 90er Jahren verschiedene Kinder aus Chen Gehörloser. Kinder, deren Eltern eine gewisse Altersgrenze überschritten haben, 55 bis 60 Jahre, sind oft mit Gebrechen behaftet, unter anderm auch mit Taubheit. Dennoch können solche Kinder zu einem Segen werden. Ich erinnere nur daran, daß die Taubstummenanstalt St. Gallen einem solchen „Spätling“ ihre Gründung verdankt.

(Schluß folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Zürich. Die „Gehörlosen-Krankenkasse“ hielt am 21. Februar 1932 seine 36. Generalversammlung, die sehr gut besucht war, im alkoholfreien Restaurant „Karl dem Großen“ ab. Laut dem Jahresbericht durch den Präsidenten Alfr. Gubelin hat sie einen kleinen Zuwachs erhalten. Zeitiger Mitgliederbestand 85 Gehörlose. Der Vorlesung des Jahresbericht folgte der Kassenbericht, worauf durch Begutachtung der Revisoren dem Kassier, H. Willy, Entlastung erteilt wurde. Aus dem Kassenbericht ging hervor, daß die Lage der Vereinsfinanzen trotz der Wirtschaftskrise und der

großen Ausgaben eine gute ist. Unsere Kasse hat an 20 Mitglieder Kranken-Unterstützungen geleistet.

Unter Leitung des Wahlkommissärs Wilh. Müller wurde der Vorstand mit kleiner Aenderung wieder gewählt: Präsident: Ulfr. Gübelin; Vizepräsident: Adolf Spühler; Aktuar: Fritz Leby; Kassier: Hans Willy und Beisitzer: Adolf Kurz. Als Rechnungsrevisoren beliebten Wilh. Müller und Jakob Höhn.

Alle Korrespondenzen sind an den Präsidenten Herrn Ulfr. Gübelin, Zürich 6, Langmauerstrasse 70 zu richten.

— Der „Gehörlosen-Reiseclub Frohsein“ Zürich hatte am 19. März 1932 seine 24. ordentliche Generalversammlung, welche vom Präsidenten Robert Tobler sachgemäß geleitet wurde. Aus dem Jahresbericht ist zu vernehmen, daß der obige Club im Berichtsjahr 2 große Reisen veranstaltet hat, nämlich im Sommer über Wildegg, Zofingen und Beinwil nach dem Halwyersee und im Winter nach Arrosa, wo die romantischen Schönheiten die Wanderlustigen entzückten. Der Kassenbericht ergab infolge der 2 Reisen einen kleinen Verlust. — Im nächsten Jahr feiert der Reiseclub sein 25-jähriges Wiegendfest und gedenkt das Jubiläum durch eine größere Reise zu feiern. Für diesen Anlaß hat der Reiseclub beschlossen, den Monatsbeitrag für dieses Jahr zu verdoppeln und ein Antrag von Rob. Tobler be treffend Gutschein für Nichtteilnehmer wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Vorstand wurde in Globus wiedergewählt; Präsident: Robert Tobler; Aktuar: Ulfr. Gübelin und Kassier: Arnold Gisler.

Alle Zuschriften sind an den Präsidenten Robert Tobler, Zürich 1, Rämbelgasse 4 zu richten.

Gübelin.

England. Nicht nur aus Amerika, sondern auch aus England kommen unglaubliche Nachrichten und werden in unseren Zeitungen abgedruckt. So lesen wir in der „Appenzeller-Zeitung Herisau“ folgdende erstaunliche Begebenheit: „Wie ein Taubstummer reden lernte.“

In einem Dorfe der Grafschaft Devonshire (England) wohnt ein 24-jähriger Handwerker Walt Luke, der taubstumm zur Welt gekommen und trotz allen ärztlichen Bemühungen taubstumm geblieben sei... (!) Während des letzten Jahres habe er nun kostenlos den Gebrauch der Sprechwerkzeuge erlernt und das

sei folgendermaßen geschehen. Jeden Abend kam der junge Taubstumme mit einigen Bekannten im Dorfwirtshaus zusammen, um dort bei einem Krug Apfelwein dem Spiel der andern zuzusehen. Jedermann hatte Mitleid mit dem Taubstummen, man machte ihm Freude wo man konnte.

Aber eines Tages beschlossen die Kameraden, ihm Unterricht im Sprechen zu erteilen. Zwischen den Apfelweinfässern fingen sie ihren Unterricht an und setzten ihn Abend für Abend fort. Der Schüler war sehr gelehrig und verlegte sich mit wahrer Feuereifer auf das Luppenlesen, aber lange Zeit brachte er kein Wort hervor. (In England lernen die Taubstummen meines Wissens nur das Fingeralphabet D. R.) Mit unendlicher Geduld wurde der Unterricht fortgesetzt, bis sich die Zunge des Schülers mit einmal löste und er triumphierend das erste Wort laut und vernehmlich aussprach. (?) Heute antwortet der blonde Hüne (starker Mensch) schnell auf jede Frage. Auch grüßt er mit sichtlichem Stolz alle Bekannten, denen er begegnet. Nur für das Wort „six“ (sechs) finde Herr Walt nicht den richtigen Zungengebrauch. (Wer's glaubt!)

Aus Taubstummenanstalten

Zürich. Anschließend an den letzten Schultag des vergangenen Schuljahres, Dienstag, 5. April, fanden sich die Lehrer der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich abends zu einem Hoc in der Wohnung des Vorsteher ers zusammen, um den Abschluß des Schuljahres und das 25-jährige Dienstjubiläum der Blindenlehrerin Marie Weißhaupt, der Mädchenhandarbeitslehrerin Lilli Roose und des Taubstummenlehrers Christian Esenwein zu feiern. Fr. Weißhaupt war erst 17 Jahre alt, als sie im Jahre 1899 erstmals als Aushilfe an der Blindenabteilung eingestellt wurde; ihre jetzige Stelle als Lehrerin bei den kleinen Blinden hat sie seit dem Jahre 1915 inne. Fr. Roose hat ihre Stelle anfangs März 1907 angetreten und ist sowohl an der Taubstummen- als auch an der Blindenabteilung tätig. Herr Esenwein hat bereits 49 Dienstjahre hinter sich; davon waren 48 den Taubstummen gewidmet. In den Taubstummenunterricht eingeführt wurde er von